

Kleinere Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **7 (1909)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vermehrten und verbesserten Auflage mitzuteilen. Wenn es dennoch geschieht, so folge ich der Erfahrung, daß man ein nützliches, trefflich durchgearbeitetes Buch nicht genug empfehlen, die darin erörterten volkswirtschaftlichen Ziele nicht dringend genug immer und immer klar legen soll. Wir alle kennen ja die hohe Bedeutung der Meliorationen, ebenso in großen Umrissen das Vorgehen, die Einleitung, Planaufnahme, Projektierung und Ausführung. Wir wissen auch, daß beinahe jede Güterzusammenlegung und Feldbereinigung kein Opfer, sondern volkswirtschaftlich einen Gewinn bedeutet, es ist uns aber leider auch nur zu gut bekannt, wie gering das Verständnis für die Hebung dieses Teiles unserer Volkswirtschaft bei unsern Bauern, Staatsmännern und Politikern noch ist, wie Knorerei und Egoismus die Durchführung erschweren.

Und wenn irgend ein Büchlein den Anspruch darauf erheben kann, einem allgemeinen Bedürfnisse entgegenzukommen, so ist es das vorliegende. Zunächst für den projektierenden und ausführenden Techniker bestimmt, ist es dennoch so einfach gehalten, daß jeder einigermaßen gebildete Landwirt dem größten Teile der Ausführungen zu folgen vermag. Und wäre der Textteil ihm unverständlich, so ist die Sprache der graphischen Beilagen, die Feldbereinigung und Güterzusammenlegung in Wannenbergr, in Grabs und Gams eine um so beredtere.

Das Buch sollte in der Bibliothek jedes Kantonsrates und jedes landwirtschaftlichen Vereins einen Ehrenplatz finden, jeder Landpfarrer sollte es kennen; es enthält den Text zu einer eindringlichen Predigt, die trotz ihres profanen Charakters keine Kanzel entweihen würde.

Kleinere Mitteilung.

Die eidg. Landestopographie beabsichtigt, auf dem Homberg bei Reinach, Kt. Aargau, ein Turmsignal erstellen zu lassen. Der Homberg ist ein geradezu idealer Punkt zweiter Ordnung; er liegt beinahe im Schnittpunkt der durch das Viereck erster Ordnung Wiesenbergr, Napf, Lägern, Rigi gebildeten Diagonalen. Da die Sicht nach dem Zentralpunkte Gyslifuhr der aargauischen Triangulation, die im Jahre 1869 geöffnet wurde, durch den aufwachsenden Wald wieder verloren gegangen ist und auch die Sicht nach Sgl. Röthlifuhr gewonnen werden soll, muß zur Anlage eines 15 m hohen Turmsignals geschritten werden. Die Gemeinde Reinach hat der Eidgenossenschaft den Platz unentgeltlich, aber mit der Bedingung abgetreten, daß unter den durch die Natur der Sache notwendigen Vorbehalten der Turm dem Publikum zugänglich gemacht werde.
